

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2019**Einreicher: Hauptausschuss**

Beratungsfolge	12. Hauptausschusssitzung	am 03.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltungen	4
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltungen	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit den Bestandteilen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan (§ 2 Abs. 1 ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV Punkt 1 bis 4 dazugehörigen Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 55 ff, erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
5. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die vorliegende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung unter Beachtung des § 21 Abs. 3 ThürKO und öffentlicher Auslegung zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: siehe Haushaltsplan 2019 (RIS/Hefter/CD)

Haushaltssatzung